

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 01. Oktober 2024

Beschlussvorlage Nr.	003-55/2024
Anlagen	
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Aussichtsrat Kultur GmbH	Beschlussfassung	17.06.2024
Stadtrat Coswig	Öffentliche Beschlussfassung	26.06.2024
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	17.09.2024

Beratungsgegenstand:

Der Aufsichtsrat der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH hat in der Sitzung am 17.06.2024 den durch das Büro Schneider & Partner GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich des Lageberichts sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung beraten und beschlossen. Entsprechend der Beteiligungsordnung der Großen Kreisstadt Coswig erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung durch den Oberbürgermeister in Ausübung der Gesellschafterfunktion nach vorheriger Beschlussfassung durch den Stadtrat; für die Gemeinde Klipphausen durch den Bürgermeister nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Gleiches gilt für die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft.

Ein vollständiges Exemplar des Jahresabschlusses 2023 liegt im Büro des Oberbürgermeisters zur Einsicht aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem geprüften Jahresabschluss der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH für das Geschäftsjahr 2023 sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluss festzustellen und den Geschäftsführer zu entlasten.

Beschluss Nr.: 003-55/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung

KULTURBETRIEBSGESELLSCHAFT "MEISSNER LAND" MBH
COSWIG

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	11
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	11
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	11
2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
3. Zusammenfassende Feststellung	13
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	13
D. PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	24
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
G. SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Wirtschaftliche Verhältnisse
8. Steuerliche Verhältnisse
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

KBG Coswig	Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land", Coswig
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer



A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Aufsichtsrat der

Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH,

Coswig

– im Folgenden auch kurz „Kulturbetriebsgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 25. März 2024 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. März 2024 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Wir verweisen auf Abschnitt E. und Anlage 8.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wird in Abschnitt B. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 tabellarisch dargestellt.



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.



B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, Coswig, unter dem Datum vom 7. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, Coswig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, Coswig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, Coswig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt 5.6. (Nachtragsbericht) im Anhang sowie im Abschnitt 4 (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) im Lagebericht, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass der weitere Fortbestand des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit, maßgeblich von der planmäßigen Zuschussfinanzierung bei angepassten Kostenstrukturen abhängt. Eine existenzgefährdende Entwicklung für die Gesellschaft kann entstehen, wenn die Verringerung der Umsatzerlöse nicht durch entsprechende zeitliche Anpassung von Kostenstrukturen im notwendigen Maße bzw. durch dann erforderliche zusätzliche finanzielle Mittel zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen werden können. Wie sowohl im Nachtragsbericht als auch im Prognosebericht dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen kann. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2024, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 842 (Vj. TEUR 800) erwirtschaftet, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 825 überwiegend ausgeglichen wird.

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.567 haben sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.183) deutlich erhöht, was vor allem daran liegt, dass es im kompletten Geschäftsjahr keine Corona-Auflagen für den Veranstaltungs- und Gaststättenbetrieb mehr gab und somit mehr Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Parallel dazu sind aber insgesamt auch höhere Aufwendungen, insbesondere bei den Materialaufwendungen (Gagen für Künstler, Veranstaltungsnebenkosten und Wareneinsatz), entstanden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 23 auf TEUR 659 leicht gesunken, was vor allem durch die stichtagsbedingt niedrigeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 92 (Vj. TEUR 113) sowie Forderungen gegen Gesellschaftern von TEUR 10 (Vj. TEUR 32) und des geringeren Kassenbestands von TEUR 16 (Vj. TEUR 36) zu begründen ist. Insbesondere durch ausgereichte Fördermittel und Zuschüsse konnten im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 118 durchgeführt werden.

Die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter Große Kreisstadt Coswig und der Sitzgemeindeanteil gemäß Förderrichtlinie des Kulturraums "Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge" sind für den Fortbestand der Gesellschaft weiterhin unabdingbar.



Die Liquidität der Gesellschaft verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 von TEUR 36 auf TEUR 16 um TEUR 20. Anfang des zweiten Quartals wurde ein Kassenkredit beim Gesellschafter in Höhe von TEUR 50 aufgenommen.

2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung sieht wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft analog der Vorjahre in einer möglichen Kürzung der öffentlichen Fördermittel aus dem Kulturraum „Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge“ oder der finanziellen Unterstützung durch die Große Kreisstadt Coswig. Die Kulturbetriebsgesellschaft ist dauerhaft abhängig von öffentlichen Fördermitteln und finanzieller Unterstützung der Gesellschafter.

Der Coswiger Stadtrat hat beschlossen, die finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich TEUR 850 bis 2026 auf TEUR 900 zu erhöhen. Diese Erhöhung ist ein positives Zeichen für die Gesellschaft, welche weiterhin dauerhaft abhängig von dieser Unterstützung ist, da eine Einnahmesteigerung durch höhere Vermietungs- und Ticketpreise derzeit auch nicht zu erwarten bzw. möglich sind. Für das laufende Jahr 2024 zeichnet sich eher noch ein Rückgang des Vermietungsgeschäftes ab.

Zudem stellt das Überangebot an aus der Corona-Zeit verlegten Veranstaltungen, sowie die Zurückhaltung der Gäste in Bezug auf den Ticketverkauf aufgrund der Inflation ein Risiko da.

Deswegen ist die Fortsetzung der Sparmaßnahmen und die effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel auch zukünftig auch weiterhin unabdingbar. Eine weitere Maßnahme für eine stabile Kulturarbeit sollten auch weiterhin diverse Anträge auf Fördermittel sein.

Die Gesellschaft verfügt über planbare Mittelzuflüsse in Form von geregelten Zuschussfinanzierungen. Der Fortbestand des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit, hängt maßgeblich von der planmäßigen Zuschussfinanzierung und angepassten Kostenstrukturen ab. Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist eine bestandsgefährdende Entwicklung nicht ersichtlich. Die Unternehmensentwicklung wird durch die Geschäftsführung laufend überwacht und im Rahmen einer aktuellen Beurteilung von Chancen und Risiken durch entsprechende Maßnahmen angepasst



3. Zusammenfassende Feststellung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Der Bestand und die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind dauerhaft von der Gewährung von Zuschüssen durch den Gesellschafter Große Kreisstadt Coswig, den Kulturraum "Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge" sowie sonstige Fördermittelgeber in ausreichender Höhe abhängig.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der Aufgabenstellung der Gesellschaft ist kein kostendeckendes Wirtschaften mit vollständig eigenen Einnahmen möglich.



D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Über die Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 27. Mai 2024 bis zum 7. Juni 2024 in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Dezember 2023 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbH, Coswig erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.



Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung ergeben und sind im Jahresabschluss benannt worden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Lageberichts
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen und Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. eine Bankbestätigung, Steuerberaterbestätigungen und eine Rechtsanwaltestätigung eingeholt.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen wird mit Hilfe der Software DATEV eG von Frau Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin Anja Böhme Dr. Zielfleisch & Partner mbB erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Verwaltung der Großen Kreisstadt Coswig abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat sie den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen. Demzufolge wurde der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.



Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu der Geschäftsführervergütung gemäß § 285 Nr. 9 a HGB im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Für gewährte Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen erfolgt analog zum Vorjahr die Bildung eines Sonderpostens, mit zeitanteiliger Auflösung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden sonst unverändert zum Vorjahr angewendet.



Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Verfügbarkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	49	7,4	25	3,7	24
Sachanlagen	428	64,9	411	60,4	17
Langfristig gebundenes Vermögen	477	72,3	436	64,1	41
Vorräte	17	2,6	18	2,6	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92	14,0	113	16,6	-21
Forderungen im Verbundbereich	10	1,5	34	5,0	-24
Sonstige Vermögensgegenstände	38	5,8	37	5,4	1
Rechnungsabgrenzungsposten	9	1,4	7	1,0	2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	166	25,3	209	30,6	-43
Liquide Mittel	16	2,4	36	5,3	-20
	659	100,0	681	100,0	-22



Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	29	4,4	29	4,3	0
Kapitalrücklage	0	0,0	85	12,5	-85
Bilanzgewinn/-verlust	-15	-2,3	2	0,3	-17
Sonderposten für Investitionszuschüsse	288	43,7	246	36,1	42
Wirtschaftliches Eigenkapital	302	45,8	362	53,2	-60
Sonstige Rückstellungen	45	6,8	66	9,7	-21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125	19,0	133	19,5	-8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69	10,5	37	5,4	32
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	81	12,3	33	4,8	48
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	37	5,6	50	7,4	-13
Kurzfristiges Fremdkapital	357	54,2	319	46,8	38
	659	100,0	681	100,0	-22

Erläuterung wesentlicher Veränderungen:

Der Anstieg des **Sachanlagevermögens** resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (TEUR 118), den auf der Passivseite der Bilanz entsprechende Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüberstehen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Kapitalflussrechnung im Berichtsabschnitt E.III.2. zur Finanzlage der Gesellschaft.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-1.282		-1.256
- / + Zuschreibungen/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-77		46
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-21		26
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	43		-99
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	64		172
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-1.273</u>	<u>-1.111</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-39		-3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-79		-237
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-118</u>	<u>-240</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	825		700
+ Einzahlungen aus sonstigen Zuschüssen	304		306
+ Einzahlungen aus erhaltenen Gesellschafterzuschüssen	150		150
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	92		149
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>1.371</u>	<u>1.305</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-20</u>	<u>-46</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36		82
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>16</u>	<u>36</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		<u>16</u>	<u>36</u>



3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.567		1.183		384	32
Umsatzerlöse/Betriebsleistung	1.567	100	1.183	100	384	32
Materialaufwand	-1.288	-82	-1.129	-95	-159	-14
Personalaufwand	-1.156	-74	-965	-82	-191	-20
Abschreibungen	-77	-5	-46	-4	-31	-67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-460	-29	-422	-36	-38	-9
Betriebsaufwand	-2.981	-190	-2.562	-217	-419	-16
Sonstige betriebliche Erträge	573	37	579	49	-6	-1
Betriebsergebnis	-841	-53	-800	-68	-41	-5
Finanzergebnis	-1		0		-1	
Jahresergebnis	<u>-842</u>		<u>-800</u>		<u>-42</u>	

Erläuterung wesentlicher Veränderungen:

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in den einzelnen Sparten zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Catering	388	308	80
Eintrittsgelder	264	198	66
Betrieb Gaststätte	171	180	-9
Vermietung	168	153	15
Hotelbetrieb	153	122	31
Übrige	423	222	201
	<u>1.567</u>	<u>1.183</u>	<u>384</u>

Durch die Erhöhung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum waren, vor Allem bei den Materialaufwendungen, entsprechende Kostensteigerungen zu verzeichnen.



In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Zuschüsse in Höhe von TEUR 453 (Vj. TEUR 454) enthalten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>+/-</u> <u>TEUR</u>
Kulturraum "Meißen-Sächsische Schweiz- Osterzgebirge"	198	158	40
Sitzgemeindeanteil Große Kreisstadt Coswig	150	148	2
Übrige	105	148	-43
	<u>453</u>	<u>454</u>	<u>-1</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 39 im Vergleich zum Vorjahr durch die Erhöhung der Geschäftstätigkeit.



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, Coswig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) zu Grunde.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 7. Juni 2024

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Horn
Wirtschaftsprüfer

Liedtke
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

KULTURBETRIEBSGESELLSCHAFT "MEISSNER LAND" MBH, COSWIG
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	49.255,00	25.157,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>427.589,42</u>	<u>411.307,96</u>
	<u>427.589,42</u>	<u>411.307,96</u>
476.844,42436.464,96
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	<u>17.054,47</u>	<u>18.389,65</u>
	17.054,47	18.389,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.807,09	112.588,32
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10.399,18	32.002,80
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.417,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.235,18</u>	<u>37.350,93</u>
	139.441,45	183.359,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.386,91</u>	<u>36.183,67</u>
172.882,83237.932,87
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>9.209,04</u>	<u>7.145,46</u>
	<u>658.936,29</u>	<u>681.543,29</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	28.500,00	28.500,00
II. Kapitalrücklage	0,00	85.000,00
III. Bilanzgewinn	<u>-14.869,99</u>	<u>2.091,39</u>
13.630,01115.591,39
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN287.742,79245.689,96
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen44.598,9165.946,56
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69.018,70	36.728,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.534,13	134.540,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	81.564,77	32.599,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	36.639,18	45.446,81
- davon aus Steuern: EUR 487,25 (Vorjahr: EUR 2.215,30)		
312.756,78249.315,38
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>207,80</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>658.936,29</u>	<u>681.543,29</u>

KULTURBETRIEBSGESELLSCHAFT "MEISSNER LAND" MBH, COSWIG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.567.448,42	1.183.391,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	573.524,96	578.614,47
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-270.830,14	-234.388,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.017.468,68</u>	<u>-894.757,99</u>
	-1.288.298,82	-1.129.146,05
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-922.310,64	-775.813,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-233.636,13	-189.273,15
- davon für Altersversorgung: EUR 21.690,88 (Vorjahr: EUR 20.159,67)		
	<u>-1.155.946,77</u>	<u>-965.086,48</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-76.571,44	-46.209,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-460.308,62	-421.656,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,12	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2,50 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.458,19</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-841.577,34	-800.092,28
10. Sonstige Steuern	<u>-384,04</u>	<u>-355,37</u>
11. Jahresfehlbetrag	-841.961,38	-800.447,65
12. Verlustvortrag	2.091,39	2.539,04
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>825.000,00</u>	<u>800.000,00</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>-14.869,99</u></u>	<u><u>2.091,39</u></u>

KULTURBETRIEBSGESELLSCHAFT „MEIßNER LAND“ MBH

COSWIG

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2023

1. Allgemeine Angaben

Die Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH, mit Sitz in Coswig, (nachfolgend: Kulturbetriebsgesellschaft) ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Dresden unter der Registernummer HRB 15947 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Kulturbetriebsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 242ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), es GmbHG und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten.

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren), angesetzt.

2.2. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 2 bis 20 Jahren.

Für die Utensilien Küche und Gastronomie, den Medienbestand in der Bibliothek und dem Catering-Geschirr wurde ein Festwert gebildet, der spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

2.3. Vorräte

Die Waren wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese berücksichtigt.

2.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2.5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

2.6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

2.7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Sonderposten werden die öffentlichen und privaten Investitionszuschüsse ausgewiesen, welche korrespondieren zum bezuschussten Anlagevermögen. Die Auflösungsbeträge werden anteilig zu den Abschreibungen der jeweils bezuschussten Anlagewerte ermittelt und erfolgswirksam verbucht.

2.8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

2.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

3.1. Darstellung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens

Die Entwicklung dieser Position ergibt sich aus dem in Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen analog dem Vorjahr nicht.

Die Forderungen gegen Gesellschafter enthalten Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 1.903,86.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern antizipative Beträge in Höhe von 5.230,64 EUR (Vj. 6.654,41 EUR).

3.3. Eigenkapital

Der Jahresabschluss wurde unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Gesellschaftereinlage inkl. der noch vorhandenen Rücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde in Höhe von 825.000,00 EUR entnommen und mit dem angefallenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 841.961,38 EUR und mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.091,39 EUR verrechnet.

Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 14.869,99 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Es wurden Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Die Sonderposten wurden unter Berücksichtigung der Abschreibungsmethode entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten neue Bibliothek im Rathaus und Bücherrückgabeautomat

	EUR
Vortrag 01.01.2023	42.853,01
Zuführung	6.456,89
Auflösung	7.837,58
Stand 31.12.2023	41.472,32

Sonderposten Dauerausstellung Museum/Corona Neustarthilfe 2020/Webpräsenz

	EUR
Vortrag 01.01.2023	78.725,99
Zuführung	77.213,11
Auflösung	13.355,56
Stand 31.12.2023	142.583,54

Sonderposten 2022 SAB KulturErhalt/Bundesverband Soziokultur Berlin

	EUR
Vortrag 01.01.2023	120.831,00
Zuführung	8.206,60
Auflösung	25.920,15
Stand 31.12.2023	103.117,45

Der Sonderposten für sonstige Zuschüsse hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Sonderposten Sternquell-Brauerei GmbH

	EUR
Vortrag 01.01.2023	2.200,00
Zuführung	0,00
Auflösung	2.200,00
Stand 31.12.2023	0,00

Sonderposten Oppacher Mineralquellen GmbH & Co KG

	EUR
Vortrag 01.01.2023	1.079,96
Zuführung	0,00
Auflösung	510,48
Stand 31.12.2023	569,48

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

- Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 14 (Vj. TEUR 20)
- Personalkosten TEUR 27 (Vj. TEUR 16)
- Archivierungskosten TEUR 2 (Vj. TEUR 2)
- sonstige Rückstellungen TEUR 2 (Vj. TEUR 30)

3.5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen:

- Erlöse aus dem Catering in Höhe von EUR 388.368,48 (Vj. EUR 308.433,27),
- Erlöse aus Eintrittsgeldern in Höhe von EUR 263.732,96 (Vj. EUR 198.124,95),
- Erlöse aus Vermietung in Höhe von EUR 168.458,70 (Vj. EUR 156.296,80),
- Erlöse aus Gaststättenbetrieb in Höhe von EUR 171.028,74 (Vj. EUR 180.073,45),
- Erlöse Saalwirtschaft in Höhe von EUR 111.802,17 (Vj. EUR 114.645,19),
- Erlöse aus dem Hotelbetrieb in Höhe von EUR 153.287,64 (Vj. EUR 122.244,84).

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für das Geschäftsjahr 2023 betragen EUR 49.823,78 (Vj. EUR 46.133,14).

5. Sonstige Angaben

5.1. Angaben betreffend Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Berichtsjahr:

- Herr Thomas Kretschmer, Dipl.-Betriebswirt (BA)

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr:

- Frau Brigitte Köhler, Ärztin i.R., Stadträtin Coswig - Vorsitzende -
- Herr Jan Stryczek, Journalist - stellvertretender Vorsitzender -
- Herr Thomas Schubert, Oberbürgermeister der Stadt Coswig
- Herr Christian Buck, Architekt, Stadtrat Coswig
- Herr Dr. Bernhard Mossner, Lehrer, Stadtrat Coswig
- Frau Monika Haase, Sozialarbeiterin i.R., Stadträtin Coswig
- Herr Claus Preußel, Maschinenbauingenieur, Stadtrat Coswig
- Herr Martin Miklaw, Ingenieur, Gemeinderat, Klipphausen

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Jahr 2023 auf EUR 1.300,00 (Vj. EUR 750,00).

5.2. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht bilanzierbare finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen lediglich in geschäftsüblichem Umfang.

Aus Mietverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 130 (Vj. TEUR 246) sowie TEUR 45 (Vj. TEUR 11) aus Leasingverträgen für Pkw, Drucker und Kassensystem bis zum Jahr 2027.

5.3. Personalentwicklung

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 23 (Vj. 23) Arbeitnehmer und 1 Auszubildende beschäftigt.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt:

- für Abschlussprüfungsleistungen 5.000,00 EUR zzgl. 19% USt
- für sonstige Leistungen 250,00 EUR zzgl. 19% USt

5.5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss wurde unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 14.869,99 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der GuV-Rechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Coswig, 7. Juni 2024

.....

Thomas Kretschmer

Geschäftsführer

KULTURBETRIEBSGESELLSCHAFT "MEIßNER LAND" MBH, COSWIG
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Software	60.191,24	38.984,03	0,00	851,30	98.323,97	35.034,24	14.884,03	849,30	49.068,97	49.255,00	25.157,00
	<u>60.191,24</u>	<u>38.984,03</u>	<u>0,00</u>	<u>851,30</u>	<u>98.323,97</u>	<u>35.034,24</u>	<u>14.884,03</u>	<u>849,30</u>	<u>49.068,97</u>	<u>49.255,00</u>	<u>25.157,00</u>
II. SACHANLAGEN											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	696.535,97	79.267,11	0,00	16.484,38	759.318,70	285.228,01	61.687,41	15.186,14	331.729,28	427.589,42	411.307,96
	<u>696.535,97</u>	<u>79.267,11</u>	<u>0,00</u>	<u>16.484,38</u>	<u>759.318,70</u>	<u>285.228,01</u>	<u>61.687,41</u>	<u>15.186,14</u>	<u>331.729,28</u>	<u>427.589,42</u>	<u>411.307,96</u>
	<u>756.727,21</u>	<u>118.251,14</u>	<u>0,00</u>	<u>17.335,68</u>	<u>857.642,67</u>	<u>320.262,25</u>	<u>76.571,44</u>	<u>16.035,44</u>	<u>380.798,25</u>	<u>476.844,42</u>	<u>436.464,96</u>

KULTURBETRIEBSGESELLSCHAFT „MEIßNER LAND“ MBH

COSWIG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Darstellung der allgemeinen Lage und der Ertragslage

Die Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH (Kulturbetriebsgesellschaft) hat seit dem Jahr 2009 eine veränderte Geschäftsstruktur. Seit nunmehr vierzehn Jahren befinden sich in der Gesellschaft vier Abteilungen. Neben dem Kernbereich, dem Betreiben der Börse Coswig und der Villa Teresa sind außerdem die Stadtbibliothek und das Museum Karrasburg sowie das Restaurant Börse einschließlich Catering-Betrieb in der Kulturbetriebsgesellschaft integriert.

Der mit der Umstrukturierung abgeschlossene Vertrag (verlängert bis einschließlich 2026 – Gesamtzuschuss bis 2020: 825.000 Euro, seit 2021: 850.000 Euro, ab 2024: 900.000 Euro) über die finanzielle Unterstützung hat auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine wichtige Rolle gespielt, da die laufenden Zuschüsse der Stadt Coswig für die Gesellschaft von enormer Bedeutung sind und ein Fortbestand sonst in dieser Form nicht möglich wäre.

Die Fördermittel des Kulturraumes „Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“ in der Sparte Börse/Villa (135.000 Euro) sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Für das Museum Karrasburg wurde erneut eine institutionelle Förderung beantragt und auch bewilligt. Im Februar ging der Bescheid in Höhe von 22.500 Euro bei der Gesellschaft ein. Damit wird erneut nicht nur eine Ausstellung gefördert, sondern die Tätigkeiten des Museums generell. Auch die Umgestaltung der Dauerausstellung in der Karrasburg wird vom Kulturraum mit rund 33.000 Euro (bei einem Eigenanteil der Stadt Coswig in ca. der gleichen Höhe) unterstützt und konnte somit weiter umgesetzt werden.

Weitere Investitionen (Modernisierung Fahrstühle in der Börse über den EKDC und Anschaffung neuer kabelloser Mikrofone) konnten ebenfalls Dank der investiven Fördermittel (35.000 Euro und 3.500 Euro) des Kulturraumes und des SMWK umgesetzt werden.

Aufgrund der aktuell angespannten finanziellen Situation hat die Gesellschaft einen Mehrbedarfsantrag beim Kulturraum in Höhe von 40.000 Euro gestellt, welcher auch in dieser Höhe bewilligt worden ist.

Die beantragten Mittel für zwei bibliothekspädagogische Projekte sowie Investitionen in den Medienbestand (5.000 Euro) wurden ebenfalls positiv beschieden. Damit konnten im Jahr 2023 die Projekte „Frühling, Sommer, Herbst und Winter – was steckt hier eigentlich dahinter? Mit der Bibi durch die Jahreszeiten“ und „Von Wortzauber bis Sprachakrobatik – Literatur für Jung & Alt“ umgesetzt werden.

Die Gemeinde Klipphausen als 10 %iger Mitgesellschafter hat im Geschäftsjahr einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.000 Euro gezahlt.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen, was vor allem daran liegt, dass es in 2023 keinerlei Corona-Auflagen für den Veranstaltungs- und Gaststättenbetrieb mehr gab und somit wesentlich mehr Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Parallel dazu sind aber auch die Materialaufwendungen (Gagen für Künstler, Veranstaltungsnebenkosten und Wareneinsatz) und sonstigen Kosten wieder stark angestiegen. Durch die vielfältigen, geförderten Investitionen ins Anlagevermögen haben sich die Abschreibungen weiter erhöht und auch die Personalkosten sind höher als in der Planung angenommen, da aufgrund eines relativ hohen Krankenstandes und zusätzlicher Tätigkeiten häufig kurzfristig Ersatzpersonal (vor allem geringfügig Beschäftigte) eingesetzt und entsprechend bezahlt werden musste.

Die Folge ist, dass die Kultur-Sparte einen wesentlich höheren Verlust erzielt hat als in der Wirtschaftsplanung angenommen. Dies liegt u.a. auch daran, dass die Untersparte Stadtfest/Märkte einen hohen Verlust ausweist, da die eintrittsfreien Festivitäten wesentlich mehr Ausgaben verursacht haben, als Einnahmen generiert werden konnten. Erfreulich ist der positive Abschluss in der Gastronomie-Sparte (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb), der vor allem auf Grund gestiegener Erlöse im letzten Quartal, aber auch durch die in 2023 noch bestehende Mehrwertsteuerreduzierung entstanden ist. Die Sparten Museum und Bibliothek konnten die Zahlen laut Wirtschaftsplanung relativ gut erfüllen, so dass es dort keine großen Abweichungen gab.

Letztendlich konnte kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden, was laut Planung (zusätzlich Entnahme aus der Rücklage von 40.000 Euro) auch nicht vorgesehen war. Es war eine vollständige Entnahme (825.000 Euro statt 740.000 Euro) aus der Kapitalrücklage notwendig und trotzdem bleibt noch ein Bilanzverlust von 14.870 Euro als Verlustvortrag stehen.

Sparte Börse Coswig / Villa Teresa

Im Jahr 2023 fanden in der Börse (49), der Villa Teresa (40) und an diversen Schlössern (30) insgesamt 119 Veranstaltungen (Vorjahr: 105) statt. Diese Steigerung ist auf die vollständige Öffnung der Kultureinrichtungen nach der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Erfreulicherweise standen mit insgesamt 21.476 Besuchern aber mehr als doppelt so viele Besucher als in 2022 (11.406) zu Buche und die durchschnittliche Gästeanzahl pro Veranstaltung stieg auf 180 an. (Vorjahr: 109). Ohne die auswärtigen Veranstaltungen auf den Schlössern können für die beiden Coswiger Kulturhäuser folgende Zahlen festgestellt werden:

<i>Börse Coswig</i>	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Veranstaltungen	60	50	24	14	39	49
Besucher	16314	13031	6239	3145	7410	15092
Besucher pro Veranstaltung	272	261	260	225	190	308

<i>Villa Teresa</i>	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Veranstaltungen	33	32	36	19	42	40
Besucher	2130	2201	1808	1047	1617	2960
Besucher pro Veranstaltung	65	69	50	55	39	74

Das Highlight des Jahres stand am 27. Mai im Kalender – der 30jährige Geburtstag des Stammhauses. Neben einem Empfang für geladene Gäste im Gesellschaftssaal, gab es im Ballsaal eine ausverkaufte Geburtstagsparty mit dem angesagtesten DJ-Duo Deutschlands – „Stereosact“.

Während im Vorjahr im Rahmen des Fördermittelprojektes „Coswig als Bühne“ ca. 50.000 Euro für die Sommer-Veranstaltungen in diversen Spielstätten von Juli bis September zur Verfügung standen, musste in diesem Jahr der Gesellschafter für einen Sonderzuschuss in Höhe von 40.000 Euro zum diesjährigen Stadtfest inkl. Familientag gebeten werden. Neben den im Wirtschaftsplan regulär eingeplanten Mitteln (20.000 Euro) konnten zusätzlich ca. 25.000 Euro an Sponsorengeldern sowie ca. 12.000 Euro an Standgelder eingeworben werden. Somit konnten die Ausgaben in Höhe von rund 100.000 Euro für das Festwochenende Ende August abgedeckt und es konnte endlich wieder ein Stadtfest im Zentrum von Coswig durchgeführt und gefeiert werden.

Bereits zum zweiten Mal zeichnete sich die Gesellschaft verantwortlich für die Organisation des „Coswiger Frühlings“. Anfang April fand neben dem traditionellen Kneipenspektakel und zweier Erlebniswanderungen auf dem Karras-Rundweg auch der Frühlingsmarkt unter der Regie der GmbH statt. Die Teilnahme der Händler war jedoch weiter rückläufig, genau wie im Oktober beim „Coswiger Herbst“. Ohne Fördermittel konnte dennoch ein kleines Kulturprogramm sowie die Präsentation der Coswiger Sportvereine dargeboten werden. Außerdem fand der Bücher- und Spielherbst von Museum und Bibliothek statt.

In 2023 fand am ersten Adventswochenende die „Sternweihnacht“ statt. Doch nicht nur der Termin war neu, sondern auch der Ort des Weihnachtsmarktes wurde verändert – erstmalig seit Jahren fand das bunte Treiben bei winterlichen Temperaturen auf dem Rathausvorplatz statt. Es gab einen bunten Mix aus Händlern und gastronomischen Angeboten, dazu eine kleine Kulturbühne auf dem Parkplatz der technischen Werke. Eigens für die Sternweihnacht wurden 2.500 Keramiktassen mit entsprechendem Design angeschafft, die nun jährlich wiederverwendet werden können.

Leider gab es in den ersten drei Quartalen zu wenig kommerzielle Einmietungen in die Räumlichkeiten der Börse. Lediglich vier Tanzstundenbälle, die Gardetanzschau und ein paar kleinere Tagungen sowie die Jungweinprobe von Sachsen und Saale-Unstrut sorgten für geringe Mieteinnahmen, bei andererseits immens gestiegenen Nebenkosten und den allgemeinen inflationären Preissteigerungen. Die Ausnahme bildeten der Juni und Juli. Dort fanden neben zwei Tanzstundenbällen erfreulicherweise auch wieder fünf Schulabschlussbälle sowie weitere Einmietungen (DDV-Media Cabrio-Rallye, Wrestling-Event und Jugendweihe) statt. Glücklicherweise konnten dann in den letzten vier Monaten wieder mehr Vermietungen an externe Institutionen (Tanzschule, Garagenverein, Stipendiatenverein, DVAG) verzeichnet werden.

Seit Oktober verstärkt ein Student der SRH Hochschule Dresden das Eventteam der Börse, was besonders im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Werbebereich (Stichwort: social media) sehr hilfreich ist.

In 2023 konnten auch wieder Investitionen getätigt werden. So wurden neue Funkmikrofone für open-air-Veranstaltungen angeschafft und der eigene Ticketshop der Gesellschaft wurde final fertiggestellt. Die Erneuerung der beiden Personenfahrstühle im Coswiger Kulturhaus konnte dank der o.g. Fördermittel im September durch den EKDC abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 fanden in der Villa Teresa 42 Veranstaltungen statt, welche zum Ende des Jahres wieder deutlich besser angenommen wurden.

Die fünf Theaterabende „Frühlingserwachen auf Schloss Scharfenberg“ vom 17.-26.03.2023 wurden von 461 Gästen besucht, womit alle Abende ausverkauft waren.

Im August wurden im Rahmen der Einführungswoche des Gymnasiums für die neuen 5. Klassen an zwei Tagen eine Rallye durch Haus und Park angeboten. Hier zeigte sich die jahrelange Vorarbeit durch die DoReMi-Konzerte (insgesamt 20 in 2023), sodass inzwischen viele Kinder bereits die Villa Teresa kennen. Die LaTiDo-Konzerte für Kinder der 5. und 6. Klassen konnten hingegen in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, da die Förderung vonseiten der Kulturstiftung des Freistaates weggefallen ist.

Die in den Monaten Juli bis September veranstalteten „Musik an den Höfen des Meißnischen Landadels“ waren ausverkauft. Besonderes Highlight war hier zweifellos das Konzert auf Schloss Tiefenau, das sich noch mitten in der Aufbauphase befindet. Bei den auswärtigen Veranstaltungen auf den Schlössern machen sich jedoch die gestiegenen Veranstaltungsnebenkosten bemerkbar (z.B. gestiegene Mieten).

Am ersten Oktoberwochenende fand auf Schloss Batzdorf das Jazzfest „Jazzfeudal“ statt, im Oktober die „DoReMi-Konzerte für Kinder“ in der Villa Teresa sowie die neue Reihe des Herbststurms „Ach, ein Abend über die Liebe“. Für letztere musste ein Zusatztermin aufgrund der hohen Nachfrage angesetzt werden. Mit fast 500 Besuchern ging auch der Herbststurm auf Schloss Scharfenberg am 1. Novemberwochenende erfolgreich über die Bühne.

Höhepunkt war das in Kooperation mit dem Förderverein der Villa Teresa durchgeführte Jubiläum des historischen Konzertflügels, zu welchem am letzten Wochenende im November etwa 250 Gäste kamen.

Im Jahr 2023 wurde die Villa Teresa für 29 Veranstaltungen (privat & firmengebunden) vermietet. Darüber hinaus fanden 20 Trauungen im Haus statt. Damit erholt sich das Vermietungsgeschäft langsam wieder. Dennoch ist hier eine fortwährende Werbung auch im Eventbereich notwendig, um als Location attraktiv zu bleiben.

Die Parkanlage als Gartendenkmal ist ein wichtiges Element der Villa Teresa als Kulturhaus. Das Gymnasium Coswig führte z.B. seinen Umwelttag dort durch, indem 18 tatkräftige Abiturienten drei Stunden intensiv den Park gepflegt haben. Jedoch musste die Anlage in der Vergangenheit auch mehrfach durch wetterbedingte Baumschäden gesperrt werden. Hier besteht perspektivischer Handlungsbedarf, da der Park vor ca. 120 Jahren angelegt wurde mit Laubgehölzen, die eine Lebenserwartung von ca. 100 Jahren haben.

Sparte Gastronomie

In der Gastronomie-Sparte standen zu Beginn des Jahres personelle Veränderungen, sowohl in der Küche als auch im Service und der Reinigung an und die Abteilung ist seitdem wieder gut aufgestellt. Leider fehlten auch in dieser Sparte in den ersten Monaten des Jahres die Umsätze, bedingt durch zu wenig Aufträge. Die gastronomische Betreuung der Kulturveranstaltungen und

die Bewirtung bei vier Tanzstundenbällen, sowie die Versorgung bei den Faschingsveranstaltungen (inkl. Gardetanzschau) reichen leider nicht aus, um das Personal, welches ab Mai bis Jahresende dringend benötigt wird, zu Jahresbeginn zu finanzieren.

In der dritten Januarwoche musste das Restaurant nochmal für eine Woche geschlossen bleiben, damit die neue Lüftungsanlage weiter eingebaut werden konnte, welche jetzt auch klimatisierte Luft in den Gastraum blasen kann.

Das Restaurant Börse hat auch in diesem Jahr wieder am Kneipenspektakel im Rahmen des „Coswiger Frühling“ teilgenommen. Trotz dessen, dass die Veranstaltung ohne Eintritt und das Wetter relativ gut gewesen ist, kamen weniger Gäste als in den Vorjahren. Dies zeigt einen allgemeinen Trend, dass das Geld bei den Gästen nicht mehr so ausgegeben wird, da sich ja parallel dazu auch die Preise für Speisen und Getränke erhöht haben.

Mit dem letzten April-Wochenende fingen auch wieder die Feierlichkeiten in der Villa Teresa an. Erstmals seit einigen Jahren gab es in Summe sechs Mal die so genannte A-Variante. D.h. die Brautpaare haben einen höheren Mietpreis gezahlt und dafür ihr Catering selbst organisiert. Auch wenn das für den Umsatz natürlich nicht förderlich gewesen ist, so war es für das neue Küchenteam und die anhaltende Personalnot an Aushilfskräften letztendlich besser, an den Stoß-Wochenenden im Juni und Juli keine Doppelbelastung zu haben.

Im Sommer gab es zum Ferienbeginn eine längere Schließzeit auf Grund des Umbaus des Fettabscheiders, welcher nach dreißig Jahren dringend notwendig war, da es bereits mehrfach Zwischenfälle in Form von Abwasser-Rückstau gegeben hatte.

Im August wurde in Zusammenarbeit mit der WVS eine weitere Gästewohnung in die Vermietung genommen, da der Bedarf weiterhin gegeben ist. Im kommenden Jahr sollen die vorhandenen Wohnungen dann Stück für Stück durch den Vermieter saniert werden.

Neben dem regulären Restaurant-Betrieb, der seit Anfang September neue Öffnungszeiten (Mo-Fr: Mittag und Abend geöffnet, Sa+So: geschlossen – jedoch permanent für Veranstaltungen oder Familienfeiern gebucht) beinhaltet, konnten mit der Jungweinprobe Sachsen/Saale-Unstrut und dem Finale der Cabrio-Rallye Sachsen erneut zwei hochkarätige Veranstaltungen kulinarisch betreut werden. Erstmals seit Jahren gab es auch wieder fünf Abschlussbälle in der Börse, die ihr Catering von der Gastronomie-Sparte bezogen haben. Auffällig war jedoch bei diesen (und bei den Tanzstundenabschlussbällen), dass der Pro-Kopf-Umsatz bei den Getränken enorm zurück gegangen ist und die Überlegungen im Raum stehen, ob solche Events zukünftig noch mit Service-Personal stattfinden können.

Beim diesjährigen Stadtfest (inkl. Familientag) konnte die Versorgung an der Hauptbühne durch die Abteilung sichergestellt werden und auch beim Weinfest in Weinböhla und beim Elbtal-Weinlauf in Meißen sind externe Catering-Aufträge mit guten Umsätzen bei den entsprechenden Kulturveranstaltungen realisiert worden.

Zum Start in die Herbstsaison wurde eine von zwei Stellen im Servicebereich frei und kann erst jetzt zu Anfang Dezember wieder neu besetzt werden. Die anhaltende Suche nach geeignetem Personal, sowohl für Festanstellungen als auch im Bereich der Aushilfen ist die derzeit größte Herausforderung der Gastronomie.

Auch bei den Einmietungen (Stipendiatenball, Betriebsfest DVAG, Personalversammlung IG Metall und Tanzstundenbälle sowie zwei Firmenweihnachtsfeiern) konnten ab Mitte des dritten Quartals ordentliche und dringend benötigte Umsätze gemacht werden. Und nicht zuletzt der ausverkaufte Silvesterparty ist es zu verdanken, dass die Catering-Umsätze auf fast eine halbe Million Euro angestiegen sind.

Die Auslastung in den diversen Übernachtungseinrichtungen ist weiterhin sehr gut und nicht selten kann gerade am Wochenende von „ausgebucht“ gesprochen werden. Die Übernachtungszahlen entsprechen im Wesentlichen denen des Tourismusverbandes. Folgende Kennzahlen für den Alt-Coswigerhof verdeutlichen die gute Entwicklung und dienen auch aktuell als Argumentation für den immer noch nicht beigelegten Rechtsstreit über die weitere Bewirtschaftung des Objektes mit dem Landratsamt:

Zeitraum	Ankünfte	mögl. Ankünfte	Auslastung	Übernachtungen	Dauer in Tagen
2019	661	2920	22,6%	1362	2,06
2022	722	2920	24,7%	1396	1,93
2023	958	2920	32,8%	1786	1,86

Sparte Museum

Im Jahr 2023 kamen insgesamt 4.812 Besucher in das Museum Karrasburg. Davon zahlte ein Drittel keinen Eintritt (Eröffnungen, eintrittsfreie Zeit, Veranstaltungen wie z.B. Stadtfest). In dieser Gesamtsumme sind auch die Schulklassen enthalten, die in den Ferien das Museum besuchten, ohne dass eine Sonderausstellung gezeigt wurde. Die Zusammensetzung der Besucher war wie folgt (Personenzahlen):

Jahr	Ermäßigte	Erwachsene	Familien	Gruppen	Schüler- und Kitagruppen (zahlend und nichtzahlend)	Freier Eintritt (u.a. Kinder unter 6 Jahren)	gesamt
2019	156	1244	245	49	1497	732	3923
2020	100	751	350	123	733	665	2722
2021	39	227	52	138	453	334	1243
2022	124	761	442	52	986	1037	3402
2023	186	981	785	97	1172	1591	4821

2023 fanden 76 Veranstaltungen mit insgesamt 2394 Besuchern (rund 50 % der Gesamtbesucherzahl) statt. Dazu zählten verschiedene Veranstaltungen, auch die der Museumspädagogik. Insgesamt besuchten 1.269 Kinder und Jugendliche in Klassen oder Hortgruppen sowie Kitagruppen das Museum. Von ihnen nutzten 62 Schulklassen und Kindergruppen mit insgesamt 1.220 Kindern (25% der Gesamtbesucherzahl) die vorhandenen museumspädagogischen Angebote und wurden entsprechend betreut. Diese Angebote bezogen sich zum einen auf die Sonderausstellungen, zum anderen wurden Themen der ständigen Angebote gewählt.

Das Museum beteiligte sich an der Oster- und der Nikolaus-Rallye. Beide entstanden durch die Vernetzung der verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Coswig sowie des Museums und der Bibliothek. Als Partner fungierte das GIHK (Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept). Am 1. Oktober nahm die Karrasburg wieder mit dem Fest der Vielfalt an der Interkulturellen Woche im Landkreis Meißen teil.

Höhepunkte waren das Stadtfestwochenende vom 25. bis 27. August mit dem Sächsischen Familientag mit 145 Gästen sowie der Bücher- und Spiele-Herbst am 15. Oktober mit 292 Gästen.

Der Förderverein war an diesem Tag wieder mit einem Vereinscafé aktiv. In den vergangenen Jahren konnten folgende Veranstaltungszahlen erfasst werden:

Jahr	Veranstaltungen	Veranstaltungsbesucher
2019	81	2085
2020	48	1119
2021	35	876
2022	60	1609
2023	76	2394

Die Vorbereitung und Umsetzung der neuen Dauerausstellung wurden im gesamten Jahr 2023 fortgeführt. Wegen technischer Schwierigkeiten und der sehr späten Fördermittelzusage im Jahr 2022 konnte der Raum zur Archäologie erst im Mai fertiggestellt werden. Parallel dazu wurde mit der Planung des nächsten Raumes im Obergeschoss, der sich den Dörfern, also den einzelnen Ortsteilen der Stadt Coswig widmet, begonnen. Elektro-, Maler- und Parkettarbeiten konnten zügig abgeschlossen werden, so dass mit dem Einbau der Ausstellungsmöbel begonnen werden konnte. Bis auf zwei technische Details wurde der Raum mit seiner Ausstellung zum Thema Dörfer 2023 abgeschlossen.

Um den Besuchern den Besuch weiterer Ausstellungsräume zu ermöglichen, wurde begonnen, für den nächsten Raum im OG eine Interimslösung zu schaffen. Dabei wurde das große Stadtmodell ausgesondert, da sich trotz großer Bemühungen keine Nachnutzungsmöglichkeit ergab. In der zweiten Jahreshälfte wurde intensiv an der Vorplanung des nächsten Raumes im Obergeschoss gearbeitet, der im Jahr 2024 fertiggestellt werden soll.

Die digitale Erfassung des vorhandenen Bestandes sowie der durch Schenkung oder Kauf erhaltenen Objekte wird intensiv weitergeführt. 2023 konnten zwei Ankäufe getätigt werden. Dazu kommen 53 Schenkungen. Es werden nur Sachzeugen erworben, die für unsere Sammlung von Bedeutung sind und in das Sammlungsprofil passen. Zu den Schenkungen zählten u.a. historisches Spielzeug, Textilien, Fotos und Postkarten sowie 26 Ätzzradierungen von Steffen Gröbner.

Sparte Bibliothek

Mit 55 Veranstaltungen im Jahr 2023 konnten 1482 Besucher in die Bibliothek gelockt werden. 1024 davon waren Kinder, was besonders erfreulich ist. 2023 ist es zudem gelungen, Veranstaltungen auch vertretungsweise durchzuführen, sodass nur wenige Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Dazu kommen Kinder und Familien, die das wöchentlich kostenfrei angebotene Vorleseangebot wahrnehmen. Die Kooperation mit dem Förderverein der Bibliothek erweist sich

als wertvoll, da das Format „Omas und Opas lesen vor“ komplett ehrenamtlich durchgeführt wird. Inzwischen hat sich der Kreis der vorlesenden auf 10 Personen erweitert. Auch ein regelmäßiger Lesekreis in der Seniorenresidenz wird durch Ehrenamtliche des Fördervereins durchgeführt.

Insgesamt zählte die Bibliothek 18.202 Besucher mit 72.892 Entleihungen. 360 neue Leser an. Damit stieg sowohl die Anzahl der Besucher im Vgl. zum Vorjahr als auch die Anzahl der Entleihungen. Auch konnten mehr neue Leser gewonnen werden. Derzeit hat die Bibliothek 1.441 aktive Nutzer. Die Öffnungszeiten am Wochenende werden zunehmend besser angenommen. Inzwischen konnten sowohl die Öffnungszeiten stabilisiert werden als auch die Ausleihen pro Stunde liegen wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie.

Der physische Medienbestand liegt zum 31.12.2023 bei 24.684 Medien. 2787 Medien wurden neu angeschafft, wovon die Bibliothek nach wie vor von Schenkungen profitiert. Allein 915 Medien wurden als Schenkungen von Autoren sowie Leserinnen und Lesern eingebracht. Der nun überwundene Aussonderungsstau führt nun dazu, dass mehr Präsentationsfläche im Ausleihbereich vorhanden ist, was eine spürbar bessere Ansprache der Besucher zur Folge hat. Die Erneuerungsquote des Bestands konnte inzwischen deutlich gesteigert werden.

Nach krankheitsbedingten personellen Engpässen zu Beginn des Jahres hat sich die Situation stabilisiert und es können alle Ausleihzeiten abgedeckt werden. Das Team hat auch die seit 01.09.2023 eingestellte Auszubildende sehr gut integriert.

Das Projekt „Gemeinsam Lesen“ wurde im Rahmen des „Übergangs-GIHK“ bis 31.12.2023 gefördert. 1335 Teilnahmen und 35 Kinder im sogenannten „geschlossenen Vorhaben“ (eine feste Gruppe an Kindern, die über einen längeren Zeitraum am Projekt intensiv teilnehmen) zeigen einerseits den Erfolg als auch die Notwendigkeit dieses Projektes. Die Förderung von Lese- und Sprachkompetenz als Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe ist der Kern des Projektes. Umso erfreulicher ist die Bewilligung vonseiten des Fördermittelgebers für eine Fortführung des Projektes in 2024.

Der Leselust Coswig e.V. wird zunehmend sichtbar im Stadtbild. Nach einer Buchspendenaktion konnte im Kötzter Freibad das erste öffentliche Bücherregal aufgestellt werden. In Kooperation mit dem Gymnasium Coswig wurden Lesezeichen gestaltet und sowohl beim Frühlingsfest als auch beim „Coswiger Herbst“ hat sich der Verein beteiligt. Darüber hinaus bietet er einen Lesekreis im Seniorenwohnpark im Spitzgrund an und führt das kostenfreie wöchentliche Vorlesen „Omas und Opas lesen vor“ in der Bibliothek durch.

2. Finanzlage und Vermögenslage

Die Liquidität der Gesellschaft war ganzjährig angespannt, Anfang des zweiten Quartals musste ein Kassenkredit beim Gesellschafter in Höhe von 50.000 Euro aufgenommen werden. Der Finanzmittelbestand war zum Ende des Jahres mit 16.387 Euro auch wesentlich geringer als noch zum Anfang des Jahres (36.184 Euro).

Leicht gesunken ist die Bilanzsumme um 22.600 Euro auf 658.900 Euro (Vorjahr: 681.500 Euro).

Die Gesellschaft weist zum Jahresende keine Rücklage mehr auf und durch das negative Jahresergebnis ist auch das Eigenkapital zur Hälfte mit aufgebraucht worden.

3. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Im Folgenden werden die Plan-Ist-Ergebnisse 2023 gegenübergestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung in Euro	Ist 2023	Plan 2023
Umsatzerlöse	1.567.448	1.142.000
Sonstige betriebliche Erträge	573.525	425.150
Materialaufwand	1.288.299	972.700
Personalaufwand	1.155.947	1.002.450
Abschreibungen	76.571	32.150
Sonstiges	460.309	299.850
Betriebsergebnis	-840.152	-740.000
Finanzergebnis	-1.425	-740.000
Steuern	-384	0.00
Jahresfehlbetrag	-841.961	-740.000

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei planmäßige Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt, in welchen die Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte berichtete. Darüber hinaus erfolgten mündliche Berichterstattungen zu aktuellen Angelegenheiten direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Gesellschafter.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Brigitte Köhler, Ärztin i.R., Stadträtin, Coswig (Vorsitzende)
- Jan Stryczek, Journalist (stellv. Vorsitzender)
- Thomas Schubert, Oberbürgermeister der Stadt Coswig
- Christian Buck, Architekt, Stadtrat, Coswig
- Dr. Bernhard Mossner, Lehrer, Stadtrat Coswig
- Monika Haase, Sozialarbeiterin i.R., Stadträtin Coswig
- Claus Preußel, Maschinebauingenieur, Stadtrat Coswig
- Martin Miklaw, Ingenieur, Gemeinderat, Klipphausen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2023 Bezüge in Höhe von insgesamt 1.300,00 Euro.

Im Geschäftsjahr waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 23 Beschäftigte und 1 Azubine angestellt.

Die Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 bestellt.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage:

Kennzahl	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (%)			
= $\frac{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	45,7	53,2	72,0
Fremdkapitalquote (%)			
= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	54,3	46,8	28,0
Anlagendeckung I (%)			
= $\frac{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	63,2	83,0	129,3
Liquidität 1. Grades (%)			
= $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	4,6	11,3	71,2

Kennzahlen zur Ertragslage:

Kennzahl	2023	2022	2021
Umsatzrentabilität (%)			
= $\frac{\text{Operatives Ergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	-53,6	-67,6	-129,5
Eigenkapitalrentabilität (%)			
= $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{durchschnittliches wirtschaftliches Eigenkapital}}$	-254,1	-235,9	-238,3
Gesamtkapitalrentabilität (%)			
= $\frac{\text{Jahresergebnis vor Zinsen}}{\text{durchschnittliches Gesamtkapital}}$	-125,6	-143,3	-140,1

4. Prognose sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Jahr 2023 ist das erste komplette Jahr nach der Corona-Pandemie und die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH präsentierte sich im vergangenen Jahr wieder durch vielfältige Veranstaltungen, Ausstellungen und Bewirtungen aller Art und vereint die kulturellen Zentren der Stadt Coswig. Aber auch die erfolgreiche Bespielung von externen Veranstaltungsstätten u. a. in der Gemeinde Klipphausen führt zu einer durchweg positiven Außendarstellung der Gesellschaft, welche durch eine gestiegene Anzahl an Besuchern und Veranstaltungen untermauert wird.

Aber das gesellschaftliche Leben in Deutschland ist nach der Corona-Pandemie nicht mehr das Gleiche und wird es auch auf längere Sicht nicht sein. Letztendlich sind zwar die Mitbewerber im Veranstaltungsbereich genauso betroffen, aber das Überangebot an verlegten Veranstaltungen sowie die teilweise Zurückhaltung der Gäste in Bezug auf den Ticketverkauf bzw. die dafür aufzuwendenden (Werbe-)Mittel sind deutlich spürbar. Hinzu kommen mit der starken Inflation, insbesondere mit den gestiegenen Energiekosten, Dinge auf den Kulturbetrieb, auf die es keine einfachen und schnellen Lösungen gibt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedingt dauerhaft eine Gewährung von Zuschüssen. Der vollständige Verzehr der mit Corona-Hilfen gebildeten Rücklagen zeigt, dass die laufenden, gestiegenen Kosten nicht dauerhaft ohne eine Erhöhung der Zuschüsse kompensiert werden können, da eine Einnahmesteigerung durch höhere Vermietungs- und Ticketpreise derzeit auch nicht zu erwarten bzw. möglich ist. Für das laufende Jahr 2024 zeichnet sich eher noch eine Verschlechterung des Vermietungsgeschäftes ab.

Die wesentlichsten Risiken für die Zukunft bestehen in der Stagnation (von Kürzung ganz zu schweigen) der öffentlichen Zuschüsse durch den Kulturraum „Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“. Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Coswig ist zudem Voraussetzung, um die Geschäftsfelder in der gewünschten Struktur und mit gleichbleibendem Personal fortzuführen. Die durch den Coswiger Stadtrat bis 2026 beschlossene Bezuschussung mit insgesamt 900.000 Euro ist daher ein positives Signal an die Gesellschaft, welche auch weiterhin dauerhaft abhängig von dieser Unterstützung ist, da es nun keinerlei Rücklagen für eventuelle Verluste oder unvorhergesehene Ereignisse mehr gibt.

Deswegen ist die Fortsetzung der Sparmaßnahmen und die effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel auch zukünftig auch weiterhin unabdingbar. Eine weitere Maßnahme für eine stabile Kulturarbeit sollten auch weiterhin diverse Anträge auf Fördermittel sein.

Zum Jahresende gab es noch die Kündigung von Christiane Böttger zum 30. April des laufenden Jahres. Mit ihr verliert die Gesellschaft nicht nur die Abteilungsleiterin der Villa Teresa und der Bibliothek, sondern auch die langjährige Stellvertreterin des Geschäftsführers – ihre beiden Stellen sollen im Jahr 2024 neu besetzt werden.

Coswig, 7. Juni 2024

.....

Thomas Kretschmer

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, Coswig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, Coswig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH, Coswig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt 5.6. (Nachtragsbericht) im Anhang sowie im Abschnitt 4 (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) im Lagebericht, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass der weitere Fortbestand des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit, maßgeblich von der planmäßigen Zuschussfinanzierung bei angepassten Kostenstrukturen abhängt. Eine existenzgefährdende Entwicklung für die Gesellschaft kann entstehen, wenn die Verringerung der Umsatzerlöse nicht durch entsprechende zeitliche Anpassung von Kostenstrukturen im notwendigen Maße bzw. durch dann erforderliche zusätzliche finanzielle Mittel zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen werden können. Wie sowohl im Nachtragsbericht als auch im Prognosebericht dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen kann. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 7. Juni 2024

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Horn
Wirtschaftsprüfer

Liedtke
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name der Gesellschaft	Kulturbetriebsgesellschaft "Meißner Land" mbH
Sitz der Gesellschaft	Coswig
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21. September 2020; Änderung mit Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2020 (Änderung von § 2 in Bezug auf Erweiterung des Unternehmensgegenstandes); mit Stadtratsbeschluss vom 30. September 2020 wurde die Änderung des Gesellschaftervertrages bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen und der Oberbürgermeister zur notariellen Beurkundung beauftragt (Änderung von § 2 in Bezug auf die Erweiterung der Unternehmensgrundsätze und dem vorgegeben Mindestinhalt gem. sächsischer Gemeindeordnung).
Handelsregister	Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Dresden unter Registernummer HRB 15947 eingetragen. Ein aktueller Auszug mit letzter Eintragung vom 5. Januar 2021 hat uns vorgelegen. Die Eintragung betraf die Änderung des Gesellschaftsvertrages.
Geschäftsführung und Vertretung	<p>Als Geschäftsführer war im Berichtszeitraum Herr Thomas Kretschmer bestellt. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein vertreten.</p> <p>Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen gemäß § 181 BGB befreit.</p>
Stammkapital	EUR 28.500,00
Gesellschafter	Große Kreisstadt Coswig (90,0 %) Gemeinde Klipphausen (10,0 %)
Gesellschafterversammlungen	<p>Im Geschäftsjahr 2023 fand eine Gesellschafterversammlung statt.</p> <p>Auf der Gesellschafterversammlung am 15. Dezember 2023 wurden im Wesentlichen die folgenden Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022,- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 <p>Weitere Gesellschafterbeschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.</p>

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig bestellt sieben Mitglieder und die Gemeinde Klipphausen ein Mitglied. Zu den Aufsichtsratsmitgliedern verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Aufsichtsratssitzungen (27. Februar, 21. Juni und 29. November) statt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 21. Juni 2023 erfolgte die Zustimmung zum Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft und in der Aufsichtsratssitzung vom 29. November 2023 erfolgte die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation, inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung von Kulturveranstaltungen unterschiedlichen Genres unter bevorzugter Nutzung des Stadt- und Bürgerhauses Börse Coswig, der Villa Teresa in Coswig sowie der Veranstaltungsorte Gemeinde Klipphausen; Integration, Bewirtschaftung und Vermarktung weiterer kultureller Einrichtungen der Stadt Coswig, wie das Museum Karrasburg und die Stadtbibliothek Coswig; Wahrnehmung weiterer kultureller Aufgaben bzw. Aktivitäten im Stadtgebiet von Coswig zur Bereicherung des städtischen Lebens und der Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Beschäftigte

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 24 (Vj. 23) Arbeitnehmer beschäftigt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

– Zuständiges Finanzamt

Meißen

– Steuernummer

209/124/00256

Gemäß Freistellungsbescheid vom 6. Mai 2021 ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer im Bereich der Förderung von Kunst und Kultur befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

Mit Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben unterliegt die Gesellschaft gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Umsätze der Gesellschaft unterliegen der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 - 18 Umsatzsteuergesetz.

Die Steuerbescheide 2021 liegen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vor.

– Außenprüfungen

Im Berichtsjahr fand keine Außenprüfung statt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2011 wurde am 4. Februar 2016 abgeschlossen. Die daraus resultierenden Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Lohnsteuer Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2018 durchgeführt. Es ergab sich ein Haftungsbescheid. Eine Inanspruchnahme aus dem Haftungsbescheid erfolgte nicht.

Vom 26. Juni 2020 bis 25. Mai 2021 führte die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland eine Betriebsprüfung durch für die Jahre 2017 bis 2019.

Am 15. März 2023 erfolgte eine Umsatzsteuer-sonderprüfung beim Gesellschafter für die Organschaft und den Zeitraum Januar bis Dezember 2022.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Überwachungsorgane der Gesellschaft sind Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung ist für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Die Aufgaben der Organe sind im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Daraus ergeben sich eindeutige Einbindungen der Organe in Entscheidungsprozesse.

Gemäß § 5 des Gesellschaftervertrages bestellt die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer, der die Gesellschaft vertritt. Der Geschäftsführer leitet die Gesellschaft unter Beachtung der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates in eigener Verantwortung. Darüber hinaus hat der Geschäftsführer den Aufsichtsrat und die Gesellschafter regelmäßig über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren und in deren Sitzungen Auskunft zu erteilen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 änderten sich die organisatorische Struktur und die operative Geschäftstätigkeit. Zu diesem Zeitpunkt trat die Geschäftsordnung in Kraft, welche die Führung des Geschäftsbetriebes in den einzelnen Geschäftsbereichen regelt.

Mit dem Geschäftsführerwechsel zum 1. Januar 2010 veränderten sich die internen Strukturen und Zuständigkeiten der Gesellschaft. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 2. März 2010 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2010 die Geschäftsordnung neu gefasst.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat der aus acht stimmberechtigten Mitgliedern besteht, wobei sieben Mitglieder vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig und ein Mitglied durch die Gemeinde Klipphausen bestellt werden. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages geregelt und umfassen vor allem die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung, die Auswahl und Beauftragung des Abschlussprüfers, die Prüfung des von der Geschäftsführung aufgestellten und von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes sowie den Vorschlag der Ergebnisverwendung und die Prüfung des von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplans.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates sowie mehrere Stadtrats-sitzungen, in denen Beschlüsse für die Kulturbetriebsgesellschaft gefasst wurden, statt. Es fand eine Gesellschafterversammlung im Berichtszeitraum statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen in der Anlage 5 zu diesem Bericht.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Geschäftsführer in keinen anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Vergütung in Form einer Aufwandsentschädigung von insgesamt EUR 1300,00.

Hinsichtlich der Vergütung des Geschäftsführers macht die Gesellschaft von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten der Organe der Kulturbetriebsgesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Verteilung der Aufgaben entspricht den Anforderungen an ein Unternehmen im öffentlichen Sektor, welches unter betriebswirtschaftlichen Aspekten betrieben wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen (z. B. 4-Augen-Prinzip, Besprechung in Dienstberatungen, Festlegung zum Sponsoring und Regelungen zur Auftragsvergabe) in der Organisation implementiert. Eine Dokumentation dazu besteht nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Personalunterlagen werden im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung von der Stadtverwaltung Coswig verwaltet, alle weiteren Verträge bei der Gesellschaft selbst.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung am 18. November 2022 beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft erstellt im Geschäftsjahr einen sogenannten 4-Monats-Bericht (Zeitraum Januar bis April), einen 8-Monats-Bericht (Zeitraum Januar bis August) und einen 12-Monats-Bericht (Zeitraum Januar bis Dezember). Im Rahmen dieser Berichte werden Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen, für das gesamte Geschäftsjahr fortgeschrieben und Planabweichungen analysiert. Diese Berichte werden dem Aufsichtsrat in den Sitzungen vorgelegt und über weitere Maßnahmen gesprochen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt wöchentlich durch den Geschäftsführer. Einmal monatlich erfolgt seitens des Geschäftsführers eine Abstimmung mit dem Gesellschafter Große Kreisstadt Coswig über den Liquiditätsbedarf.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die zeitnahe Abrechnung von Veranstaltungstickets ist durch die Vorverkaufssysteme „CTS Ticketsystem“ und "Reservix" gewährleistet. Überfällige Forderungen werden regelmäßig angemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das monatliche Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Darunter fällt auch die laufende Liquiditätskontrolle.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der anderen Planungsinstrumente sind die Ergebnisse und Entwicklungstendenzen des Vorjahres. Diese werden kritisch beurteilt und entsprechend aktueller Trends weiterentwickelt.

Die Geschäftsführung erstattet an die Gesellschafter und den Aufsichtsrat regelmäßig Bericht. Die dabei vorgenommenen Auswertungen und Ursachenanalysen in Bezug auf Planabweichungen und eingetretene Entwicklungen im Vergleich zu vorangegangenen Wirtschaftsjahren dienen als Frühwarnindikatoren.

Ferner werden Signale über Risiken und wahrnehmbare Entwicklungstendenzen aus dem geschäftlichen Umfeld der Kulturbetriebsgesellschaft berücksichtigt. Die speziellen Risiken der Gesellschaft sind der Geschäftsführung bekannt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen zur Risikoabschätzung sind aufgrund der Unternehmensgröße ausreichend und erfüllen ihren Zweck.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Durchführung, Beachtung und Überwachung dieser Maßnahmen liegen im Ermessen der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrates und werden in dem 4-Monats-Bericht, 8-Monats-Bericht und 12-Monats-Bericht an den Aufsichtsrat dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Erkenntnisse und Maßnahmen werden kontinuierlich abgestimmt und angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, deshalb existieren keine schriftlichen Festlegungen dazu.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, deshalb gibt es keine Instrumentarien dafür.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es gibt keine Derivatgeschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da keine solchen Geschäfte durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, da keine solchen Geschäfte durchgeführt werden.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision. Aufgaben der Internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Coswig wahrgenommen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Im Geschäftsjahr 2023 fand bei der Gesellschaft auskunftsgemäß keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Coswig statt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren Feststellungen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt, zu welchen die Zustimmung der zuständigen Organe vorgelegen hat.

Die Feststellung des Jahresabschluss 2022 und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 erfolgten durch die Gesellschafterversammlung am 15. Dezember 2023.

Mit Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Coswig vom 28. Juni 2023 erfolgte die Zustimmung zum Jahresabschluss 2022 und zur Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgte in der Stadtratssitzung am 6. Dezember 2023.

In der Aufsichtsratssitzung am 29. November 2023 wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen.

Den im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen (TEUR 118) stand ein Planansatz im Rahmen des Wirtschaftsplanes von TEUR 25 gegenüber. Die zusätzliche Investitionstätigkeit steht im Zusammenhang mit der Ausreichung von zusätzlichen Fördermitteln und Zuschüssen. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14. Juni 2022 wurde dem Geschäftsführer die Erlaubnis für die Vornahme von Rechtsgeschäften bis zu TEUR 15 in Bezug auf den Eigenanteil bei Fördermittelprogrammen in den Jahren 2022 und 2023 erteilt, auch wenn diese nicht im jeweils aktuellen Wirtschaftsplan abgebildet sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen sind im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 118 erfolgt. Der Wirtschaftsplan sah Investitionen in Höhe von TEUR 25 vor. Die erweiterte Investitionstätigkeit stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit entsprechend gewährten Fördermitteln und Zuschüssen im Geschäftsjahr 2023.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Auskunftsgemäß werden bei Anschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert größer EUR 1.000,00 Vergleichsangebote eingeholt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen im Berichtsjahr betrafen Anschaffungen für immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 39) und für die Geschäftsausstattungen (TEUR 79).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich für 2023 nicht ergeben, da die Gesellschaft die vorhandenen Kreditlinie über TEUR 20 bei der Sparkasse Meißen nicht ausschöpft.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden regelmäßig eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig in Form des 4-, 8- und 12-Monats-Berichtes berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgte in jeder Aufsichtsratssitzung eine Berichterstattung des Geschäftsführers zum aktuellen Geschäftsverlauf.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab auskunftsgemäß keine besonderen Berichtswünsche.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Die Versicherung wurde von der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH, Coswig, für mehrere Gesellschaften abgeschlossen. Eine Erörterung mit dem Aufsichtsrat fand nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt nach unseren Erkenntnissen kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten, Forderungen zu Nennwerten bewertet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beträgt unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 46 %. Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen erhielt Zuschüsse von den Gesellschaftern in Höhe von TEUR 150, Zuwendungen aus dem Kulturraum „Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge“ in Höhe von TEUR 198 sowie übrige Zuschüsse von TEUR 106.

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 825 durch den Gesellschafter Große Kreisstadt Coswig gewährt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Geschäftsjahr 2023 gewährte der Gesellschafter eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 825. Diese wurde gemäß Gesellschafterbeschluss in Höhe von TEUR 825 entnommen und mit dem angefallenen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 842 verrechnet.

Zwischen der Großen Kreisstadt Coswig und der Kulturbetriebsgesellschaft wurde am 3./9. März 2011 ein Kassenkreditrahmenvertrag in Höhe von maximal TEUR 153 für die Finanzierung der Betriebsmittel und laufenden Ausgaben und somit für die Verbesserung der Liquidität mit unbestimmter Laufzeit geschlossen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wurde der Kreditrahmen in Höhe von TEUR 50 in Anspruch genommen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 842 wurde mit der Kapitalrücklage (TEUR 825) verrechnet. Der zum 31. Dezember 2023 verbleibende Bilanzverlust in Höhe von TEUR 15 soll vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Organisation der Gesellschaft ist nach 5 Sparten gegliedert (Börse und Villa Teresa, Gastronomie, Museum, Bibliothek sowie Projekte). Eine entsprechende Aufteilung des Betriebsergebnisses ist im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung monatlich erfolgt.

Eine abschließende Aufgliederung für das Betriebsergebnis zum Stichtag lag uns im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung vor. Das Jahresergebnis 2023 in Höhe von TEUR -842 setzt sich nach Sparten wie folgt zusammen:

- Börse und Villa Teresa: TEUR -400
- Gastronomie: TEUR 34
- Museum: TEUR -178
- Bibliothek: TEUR -228
- Projekte und sonstiges: TEUR -70

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Unternehmen zahlt keine Konzessionsabgaben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Kulturbetriebsgesellschaft ist dauerhaft auf den Erhalt von Zuschüssen angewiesen. Ungeplante verlustbringende Geschäfte waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 nicht zu verzeichnen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist von der fortlaufenden Gewährung von Zuschüssen der Gesellschafter abhängig.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsführung ist ständig und zeitnah bemüht, zusätzliche Effizienzpotentiale zu erschließen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bei der Gesellschaft handelt es sich im Wesentlichen um eine sog. „Non-Profit-Einrichtung“, die dauerhaft auf die Gewährung von Zuschüssen durch die Gesellschafter sowie den Kulturraum "Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge" angewiesen ist.

Ursächlich für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag sind u. a. Kostensteigerungen insb. im Bereich der Personalkosten durch die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Inflation.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die weiterführende Umsetzung aller Sparmaßnahmen und die effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel muss zukünftig der Schlüssel für mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs durch Entnahme aus der Kapitalrücklage sein und um die allgemeinen Kostensteigerungen in allen Bereichen kompensieren zu können.